

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1	Umweltausschuss	18.03.2010					
2	Stadtrat	27.10.2010					
3	Umweltausschuss	11.11.2010					
4	Umweltausschuss	27.01.2011					

Betreff
Errichtung einer BOS-Sendeanlage auf der Erd- und Bauschuttdeponie

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlage

Schreiben der Fa. Telent vom 11.02.2011
 Schreiben des BN, Kreisgruppe Fürth vom 04.01.2011 (mit Anlage)
 Information „Häufige Kritikpunkte am BOS-Digitalfunk“ des Bayerischen Staatsministeriums des Innern

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat stimmt der Errichtung einer BOS-Sendeanlage auf einem Teil des städtischen Grundstücks Fl.Nr. 715 Gem. Seukendorf (Gelände der städtischen Erd- und Bauschuttdeponie) durch den Freistaat Bayern zu. Die Verwaltung wird ermächtigt, die hierzu erforderlichen Verträge, zunächst einen jederzeit kündbaren Vorvertrag, mit dem Freistaat Bayern abzuschließen.

In diesem Vorvertrag soll sich der Freistaat Bayern verpflichten, folgende Maßnahmen zu treffen:

1. Erstellung einer artenschutzrechtlichen Untersuchung hinsichtlich der Auswirkungen von Bau und Betrieb der Sendeanlage auf die Fledermäuse.
2. Planung und Beantragung der Genehmigung zur Deponieänderung, zum Ausgleich des durch die Errichtung der Sendeanlage verloren gehenden Deponievolumens.

Zudem soll sich die Stadt Fürth in dem Vorvertrag ausbedingen, dass eine eventuelle Mitnutzung der BOS-Sendeanlage durch private, kommerzielle Mobilfunknetzbetreiber ausgeschlossen ist.

Sachverhalt

Auf die bisherigen Vorlagen zu dieser Thematik darf Bezug genommen werden. Der Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 11.11.2010 folgenden Beschluss gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt, die funktechnischen Schwierigkeiten beim Standort 2, Egersdorfer Weg, in einer der nächsten Stadtratssitzungen vorzutragen. Erst dann könne man diesen Standort mit dem Standort 1, Bauschuttdeponie, abwägen und entscheiden. Der Standort 3, Lagerstraße 14, scheidet wegen der innerdörflichen Lage in Burgfarnbach nach dem Wunsch des Ausschusses aus.

1.

Die Verwaltung hat die mit der Planung des BOS-Funknetzes in Bayern beauftragte Fa. Telent gebeten, zu der angesprochenen funktechnischen Frage Stellung zu nehmen.

Die Fa. Telent hat mit der beigefügten Stellungnahme nunmehr sinngemäß mitgeteilt, dass der ursprünglich betrachtete alternative Standort 2, Egersdorfer Weg (im Telent-Schreiben als Alternative A bezeichnet) aus **privatrechtlichen Gründen** nicht mehr zur Verfügung stehe. Da die Standortalternative 3, Lagerstraße 14 (im Telent-Schreiben als Alternative B bezeichnet) nach dem Wunsch des Umweltausschusses ausscheide, sei daher der Standort auf der Erd- und Bauschuttdeponie aus Sicht des Freistaates Bayern für die Funkversorgung von Polizei und Rettungsdiensten unentbehrlich.

2.

Die kommunalen Spitzenverbände und die Bayer. Innen- und Finanzminister haben sich Ende 2009 grundsätzlich über die Finanzierung des Digitalfunks für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) geeinigt. Danach

- § beteiligen sich die Kommunen ab 2013 an den jährlichen Betriebskosten des BOS-Funks (die Modalitäten der Kostenbeteiligung werden noch zwischen den Städten bzw. Landkreisen mit dem Innenministerium zu verhandelt),
- § stellen die Kommunen mietfrei Antennenstandorte zu Verfügung,
- § fördert der Freistaat Bayern die notwendige Erstausrüstung der Feuerwehren mit Endfunkgeräten einschließlich Zubehör mit 80 % der Anschaffungskosten.

Der Bayerische Städtetag hat mit Schreiben vom 11.02.2010 seine Mitgliedsstädte gebeten, geeignete Antennenstandorte auf Anforderung unentgeltlich zur Verfügung zu stellen und insoweit zur Einhaltung der kommunalen Zusage beizutragen.

3.

Sofern die Stadt Fürth die Zustimmung zur Errichtung der BOS-Sendeanlage auf der Erd- und Bauschuttdeponie verweigere, würde dies zunächst zu einer gravierenden Unterversorgung des westlichen Stadtgebietes von Fürth sowie der Ortschaften Veitsbronn, Obermichelbach und Tuchenbach nach sich ziehen. Da dies nicht hinnehmbar ist, müsste ein Alternativstandort im

Suchkreis zur Abdeckung des Versorgungsgebietes gefunden werden. Die Suche nach dieser Alternative ist bereits durchgeführt, ohne Erfolg.

Es müsste daher ein zusätzlicher Suchkreis im Landkreis Fürth gefunden, erkundet und geplant werden, dies mache bei Realisierung Mehrkosten in Höhe von 800.000,- bis 1.000.000,- Euro aus (vgl. Schreiben Telent).

4.

Der Bund Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Fürth, hat der Stadt Fürth eine kritische Stellungnahme zum Digitalen BOS-Funk übermittelt und verweist auf befürchtete schädliche Einwirkungen auf Mensch, Pflanzen und Tiere.

Man mag für derartige Bedenken Verständnis haben, die Stadt kann in diesem Zusammenhang jedoch lediglich auf die beiliegende Ausarbeitung des Bayerischen Innenministeriums „Häufige Kritikpunkte am BOS-Digitalfunk“ verweisen, die sich mit den Gegenargumenten ausführlich auseinandersetzt

Darauf verwiesen werden muss ebenfalls, dass der zum Einsatz kommende Funkstandort TETRA in ganz Bayern eingeführt wird und damit kaum zur Disposition der Stadt Fürth steht. Die geplante BOS-Sendeanlage wird der 26. BImSchVO gerecht werden. Weitergehende rechtliche Anforderungen kann die Stadt darüber hinaus nicht erheben.

Die Stadt Fürth, in deren Interesse sicherlich eine flächendeckende Abdeckung des Stadtgebietes durch den BOS-Funk ist, trägt eine gewisse Mitverantwortung für ein möglichst bald zur Verfügung stehenden Funknetz.

Zu entscheiden ist nun, ob sich die Stadt Fürth dieser Verantwortung stellt oder ob sie diese an den Landkreis Fürth weiterreicht, wobei noch nicht klar ist, ob die alternativen Standorte zivilrechtlich und technisch überhaupt realisiert werden können.

Weiteres Vorgehen:

Zwischen Stadt Fürth und dem Freistaat Bayern wird zunächst ein jederzeit kündbarer Vorvertrag über die Überlassung der „Baufläche“ abgeschlossen. In diesem Vorvertrag verpflichtet sich der Freistaat Bayern,

- § eine artenschutzrechtliche Untersuchung zu den Auswirkungen der BOS-Sendeanlage auf die Fledermäuse erstellen zu lassen,
- § die für die Änderung der Deponiegenehmigung erforderlichen Antragsunterlagen erstellen zu lassen und die Genehmigung zu beantragen,
- § keine kommerzielle Mitnutzung der BOS-Sendeanlage durch Mobilfunknetzbetreiber zuzulassen.

Den erfolgreichen Abschluss des abfallrechtlichen Verfahrens und, nach Klärung der artenschutzrechtlichen Aspekte, die Zustimmung der Regierung von Mittelfranken zu dem Bauvorhaben vorausgesetzt, ist ein auf zunächst 20 Jahre befristeter Gestattungsvertrag mit dem Freistaat Bayern abzuschließen. Der Gestattungsvertrag kann jeweils um weitere fünf Jahre verlängert werden. Die Überlassung kommunaler Liegenschaften an den Freistaat Bayern erfolgt gemäß einer Vereinbarung zwischen dem Bayerischen Finanzministerium und den kommunalen Spitzenverbänden entgeltfrei, jedoch erhalten die Kommunen für jeden verwirklichten Standort auf kommunalen Liegenschaften eine – einmalige – Standortprämie von 5.000 €.

Mit Beendigung der Grundstücksüberlassung verpflichtet sich der Freistaat Bayern, die gesamte Sendeanlage abzubauen und den ursprünglichen Zustand der Grundstücksfläche wieder herzustellen.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	bei Hst.	Budget-Nr.
		im	<input type="checkbox"/> Vvhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:	<input type="checkbox"/> RA	<input type="checkbox"/> RpA	<input type="checkbox"/> weitere: <input checked="" type="checkbox"/> Upl
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. BMPA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Ref. III / OA

Fürth, 15.02.2011

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:	Tel.:
Jürgen Tölk	974-1490
Ordnungsamt/Umwelt- und Naturschutz	